



Patrizia Danioth Halter
CVP-Landrätin
6460 Altdorf

Altdorf, 25. Mai 2016

M O T I O N

der CVP-Fraktion zur Revision des Spitalgesetzes

Im Hinblick auf den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) ist die Spitalstrategie des Kantons zu überprüfen. Die baulichen Rahmenbedingungen haben diese Strategie umzusetzen und nicht zu präjudizieren. Der Regierungsrat hat eine Spitalstrategie vor dem Um- und Neubau des KSU zu definieren. Es gilt deshalb umgehend und vor dem Kreditbeschluss über das Bauvorhaben dem Landrat die über 2019 hinausgehenden Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Aufgaben des KSU aufzuzeigen.

Die seit 2012 revidierte Spitalfinanzierung führt zu einem verstärkten Wettbewerb unter den öffentlichen und privaten Spitälern. Schweizweit werden Investitionen von Fr. 20 Mia. prognostiziert. Im KSU sollen rund Fr. 100 Mio. ab 2018 investiert werden.

Der akzentuierte Wettbewerb zwischen den Spitälern soll in Uri als Chance genutzt werde, die qualitativ gute Versorgung der Bevölkerung zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen zu gewährleisten und Optimierungspotenzial zu nutzen. Zugleich ist den Risiken eines Wettbewerbs, nämlich die Schaffung von Überkapazitäten oder die Realisierung von Luxusprojekten auf Kosten des Kantons zu begegnen. Ein teures Wettrüsten ist zu vermeiden.

Dazu hat der Regierungsrat eine Spitalstrategie vor dem Um- und Neubau des KSU zu definieren. Diese Spitalstrategie hat auch die verschiedenen Aufgaben und Rollen des Kantons ab 2020 zu klären, nämlich:

- Die Spitalplanung, mit welcher der Bedarf der Urner Bevölkerung ermittelt und das Angebot auf den Spitalisten gesichert wird;
- der Leistungsauftrag, der die Hauptzielsetzung und Rahmenbedingungen sowie die Leistungen des KSU definiert;
- die Sicherstellung der Spitalfinanzierung durch Globalkredit, womit die ungedeckten Kosten aus dem Leistungsauftrag getragen werden;

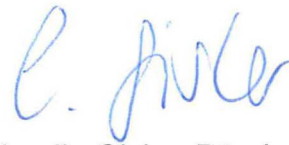
Das Gesetz über das Kantonsspital Uri (KSG; RB 20.3221) ist die wesentliche Grundlage, in welcher die Strategie gesetzlich festgelegt werden muss. Deren Revision ist seit Ende 2012 ausstehend.

Da die baulichen Rahmenbedingungen mit dem Baukredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri voraussichtlich in der 1. Hälfte 2017 vorliegen werden, ist dem Landrat vorgängig die Revision des KSG sowie ein Bericht mit Erläuterungen zur Spitalstrategie zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird deshalb gemäss Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Landrates ersucht, dem Landrat die Revision des KSG zu unterbreiten mit einem entsprechenden Antrag und Bericht, der insbesondere Folgendes beinhaltet:

1. Revision des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSG; RB 20.3221) mit Erläuterungen insbesondere zu:
 - a. Rechtsform des KSU: selbstständige Anstalt des kant. Rechts und Prüfung von anderen Rechtsformen
 - b. Organisation des KSU
 - c. Eigentümerstrategie
 - d. Betriebsführung: Unternehmerischer Freiheit des KSU
 - e. Spitalkoordination Zentralschweiz
2. Spitalplanung ab 2020
3. Grobleistungsauftrag ab 2020
4. Finanzierung der ungedeckten Kosten aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Globalkredit) ab 2020



Patrizia Danioth Halter
Erstunterzeichnerin



Claudia Gisler, Bürglen, CVP
Zweitunterzeichner